

Der zukünftige Weg der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz

DER KIRCHENNEUBILDUNGSPROZESS MIT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG

HANS-JOCHEN KÜHNE*

Vor 14 Tagen hat die Provinzialsynode der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz mit großer Mehrheit (bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen) folgenden Beschluss gefasst:

Die Synode der Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz hat auf ihrer Tagung am 13./14.06.2003 den Entwurf der Grundordnung der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz in zwei Lesungen und den Neubildungsvertrag in einer Lesung verhandelt. Sowohl der Entwurf der Grundordnung als auch der Text des Neubildungsvertrages haben sich dabei als tragfähig erwiesen. Zu beiden Texten sind keine Änderungsanträge gestellt worden.

Die Synode dankt den Kirchenleitungen der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg und der Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz sowie dem Verfassungsausschuss für die geleistete Arbeit.

Sie sieht in einem Neubildungsprozess eine große innovative Kraft.

Die Synode hat zugleich auf die Bedenken gegen den beabsichtigten Neubildungsprozess, die sich aus zahlreichen Voten der Gemeindeglieder ergeben, gehört. Die Synode bittet die Kirchenleitung, in ihre Gespräche mit der Kirchenleitung der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg die Frage der Ausgestaltung der einzelnen Zeitschritte einzubringen.

Sie möchte alle Gemeindeglieder ermutigen, sich mit den inzwischen vorliegenden Regelungen des Neubildungsvertrages vertraut zu machen. Sie ist der Meinung, dass viele der Bedenken aufgefangen werden, weil sich die Gestaltung der neuen Kirche durch die jetzt vorliegenden Regelungen konkreter abzeichnet.

Die Synode sieht sich in der Verantwortung, die Gestaltung der neuen Kirche mit Chancen aber auch den notwendigen Veränderungen den Gemeinden konkret zu beschreiben. Dabei ist es ihr Ziel, die Gemeinden auf den Weg hin zur beabsichtigten Neubildung einer Kirche mitzunehmen.¹

* Vortrag auf dem 10. Schlesischen Kirchentag, 1. Tagungsabschnitt, am 28. Juni 2003 in Goslar.

1 3. Tagung der 14. Provinzialsynode, Beschluss Nr. 4 vom 14. 6. 2003 zum Kirchenneubildungsprozess.

Ich möchte Sie mit meinem heutigen Vortrag in die Beweggründe (1.) und die Zielstellung (2.) für den Kirchenneubuildungsprozess mit hineinnehmen, werde über die Entscheidungsschritte (3.) sowie über Irritationen (4.) berichten, um dann abschließend zu versuchen, anhand der erarbeiteten neuen Grundordnung die Gestalt und die Gestaltung der neuen Kirche (5.) vorzustellen und nach dem Gewinn (6.) in diesem Prozess zu fragen.

1. BEWEGGRÜNDE

Die Frage nach der Eigenständigkeit ist der Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz angeboren. Bereits im August 1945 zeichnete sich in Treysa in der Frage nach der zukünftigen Gestalt der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union eine radikale Dezentralisierung und Verselbständigung der früheren Kirchenprovinzen zu eigenständigen Landeskirchen ab. Die Kirchenprovinz Schlesien traf die Aufgabe einer kirchlichen Neuordnung in der besonderen Situation des Verlustes von 90% ihres Territoriums und ihrer Gemeindeglieder. 1950 fasste die Provinzialsynode auf ihrer 1. Tagung nach langen und bewegenden Diskussionen den grundlegenden Beschluss:

Die Evangelische Kirche von Schlesien ist die Provinzialkirche in dem Restgebiet von Schlesien innerhalb der Gesamtkirche der altpreußischen Union. Sie hat die aus ihrer heutigen Lage erwachsenen besonderen Aufgaben, ohne insoweit kirchenregimentliche Befugnisse auszuüben, die verbliebenen Gemeinden im Osten geistlich zu betreuen und mit den Gemeindegliedern in der Zerstreuung die Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe aufrecht zu erhalten.²

An dieser Synodentagung nahmen 12 Vertreter der vertriebenen Schlesier, die inzwischen in anderen Landeskirchen Heimat gefunden hatten, unter ihnen auch Bischof i.R. Zänker, mit beratender Stimme teil. Dieser Beschluss macht deutlich, was damals die ausschlaggebenden Gründe für den Aufbau einer eigenen Landeskirche waren. Im Gegensatz dazu hatte Bischof i.R. Zänker bereits 1946 erklärt: „Eine schlesische Kirchenleitung oder ein Konsistorium in Restschlesien, d.h. in den fünf Oberlausitzer Synoden, kommt für mich nicht infrage.“³

Als Anfang 1985 Bischof Wollstadt krankheitsbedingt aus dem Amt ausschied, wurde intensiv über den weiteren Weg der Kirche debattiert. Da

² Ernst Hornig, *Die schlesische evangelische Kirche 1945-1964*, hrsg. v. M. Jacobs, Görlitz 2001, S. 327.

³ Zänker am 25. 10. 1946 an Präses Koch, zitiert nach: *Geschichte der Evangelischen Kirche der Union*, hrsg. v. G. Besier u. E. Lessing, Bd. 3, Leipzig 1999, S. 586 Anm. 100.

generelle Fragen nicht kurzfristig angegangen werden können, kam man zu keiner anderen Lösung, als das Bischofsamt wieder zu besetzen. Nur ein Gedankenanstoß wurde in einem Synodentext festgehalten:

„Zum gegenwärtigen Zeitpunkt möge die Evangelische Kirche des Görplitzer Kirchengebietes als selbständige Kirche bestehen bleiben. Damit soll die Möglichkeit der Bildung einer größeren kirchlichen Einheit im Südosten der DDR erhalten werden. ... Im Zuge einer Gesamtbesinnung aller Gliedkirchen des Bundes möge eine eventuelle Veränderung des Status unseres Kirchengebietes innerhalb des Bundes weiterhin intensiv bedacht werden.“⁴

Konsequenzen wurden im Laufe der Zeit keine daraus gezogen.

Als nach der Wende vieles an Aufbruch geschah, unsere Kirche sich ihren heutigen Namen gegeben hatte und mit neuen Schwerpunktsetzungen wie dem Johanneum und der Bildungsarbeit ihr Profil geschärft hatte, stand auch 1994 mit dem Ende des Dienstes von Bischof Prof. Dr. Rogge stärker die Frage nach der Konzentration der Kräfte und dem Beitrag einer kleinen Kirche als nach grundlegenden Strukturveränderungen.

Doch die bereits von Zänker aufgeworfene Problematik hat uns eingeholt. Analysiert man einmal nüchtern die in der Kirchenordnung einer Landeskirche bzw. einer Landessynode gestellten Aufgaben⁵, muss man zu der Einsicht kommen, dass dieses nicht mehr von einer Kirche mit derzeit knapp 64.000 Gemeindegliedern zu leisten ist, obwohl Kirchengemeinden,

4 Beschluss Nr. 1 der 4. ordentlichen Tagung der 9. Provinzialsynode (22. – 25. März 1985).

5 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz, Artikel 89: Die Provinzialsynode hat vor allem folgende Aufgaben:

- a) darüber zu wachen, dass das Evangelium von Jesus Christus rein und lauter verkündigt wird und die Sakramente recht verwaltet werden,
- b) dafür zu sorgen, dass die in den Gemeinden geltenden Bekenntnisse geachtet werden und die Gemeinden in der Einheit des Bekennens beharren und wachsen,
- c) die tätige Mitarbeit aller lebendigen Kräfte in der Kirche anzuregen und zu fördern,
- d) sich für die christliche Erziehung der Jugend und die Unterweisung der Erwachsenen verantwortlich zu wissen,
- e) die kirchliche Gemeinschaft innerhalb der Evangelischen Kirche der Union und der Evangelischen Kirche in Deutschland zu pflegen und den lebendigen Zusammenhang mit der Ökumene zu vertiefen,
- f) die Äußere und Innere Mission zu fördern und Sorge zu tragen, dass der Dienst der Liebe in allen Bereichen der Kirche, besonders an Heimatlosen und Umsiedlern, lebendig und wirksam wird,
- g) in Wahrung ihres Wächteramtes den Herrschaftsanspruch Jesu Christi in Gericht und Gnade für das öffentliche Leben zu bezeugen, für die Freiheit der an Gottes Wort gebundenen Gewissen und für soziale Gerechtigkeit im Zusammenleben des Volkes einzutreten.

Mitarbeiterschaft und nicht zuletzt auch unsere Gesellschaft nach wie vor einen Anspruch darauf haben.

Weitet man den Blick, muss man für alle evangelischen Landeskirchen in den neuen Bundesländern einen Handlungsbedarf feststellen. In Ostdeutschland befinden sich 33% der Landeskirchen (8 von 24), aber nur 14 % aller evangelischen Gemeindeglieder mit insgesamt nur knapp 5% der in Deutschland aufgebrauchten Kirchensteuermittel.

Unterstrichen wird die Dramatik der Zahlen von den jüngsten statistischen Meldungen aus dem Freistaat Sachsen, wonach durch Abwanderung und zu geringe Geburtenzahlen ein wesentlich höherer Bevölkerungsrückgang als bisher prognostiziert wird. Bis zum Jahre 2020 wird von einem Bevölkerungsrückgang von durchschnittlich ca. 20% ausgegangen, das sind insgesamt 700.000 Sachsen weniger. Der höchste Rückgang liegt in unserer Region in Hoyerswerda mit über 36%.⁶

Von daher hat sich die Kirchenleitung 1999 – d.h. fast fünf Jahre vor dem nächsten anstehenden Bischofswechsel – die Frage gestellt, wie in unserer Region kirchliche Strukturen gestaltet sein müssen, um der Verantwortung vor der Geschichte und den Herausforderungen der Zukunft in gleicher Weise zu entsprechen.

Dieses war für uns eingebettet in die weitergehende Fragestellung, welche Gestalt die reformatorischen Kirchen in Deutschland brauchen, damit in der Öffentlichkeit unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts die Stimme der evangelischen Kirchen wahrgenommen werden kann, und in welcher Form sich die östlichen Landeskirchen darstellen müssen, die alle acht zusammen nur soviel Gemeindeglieder haben wie eine große westliche Landeskirche, um auch in Zukunft innerhalb der EKD von Gewicht zu sein.⁷

2. ZIELSTELLUNG

Drei Zielstellungen haben wir von Anfang an mit dem Neubildungsprozess verfolgt.

An erster Stelle ist zu nennen: eine Neuordnung innerhalb der östlichen EKU-Kirchen, ausgehend von dem Selbstverständnis unserer Kirche als Gliedkirche der EKU und damit von der Verantwortung gegenüber der schlesischen Kirchengeschichte, zu der unser Teil der Oberlausitz seit 1815 gehört. Dabei kam der Bezug auf die EKU-Kirchen nicht nur aus dem historischen Kontext und der tatsächlichen rechtlichen Lage für unsere

⁶ Sächsische Zeitung, 11. Juni 2003.

⁷ 13. Provinzialsynode, 5. Tagung 7. – 9. April 2000, Drucksache Nr.: 005-13/5.

Kirche. Wir ließen uns vielmehr von der grundsätzlichen Einsicht leiten, dass evangelisches Christsein der Gemeinsamkeit der lutherischen und der reformierten Tradition bedarf und nur in dieser reformatorischen Weite seine Gestaltungskraft für ein zukünftiges Europa entfalten kann. Wir wissen heute, dass die altpreußische Union hierzu einen Anstoß gegeben hat, der dann in Leuenberg 1973 aufgenommen worden ist und sich jetzt in der Bildung der Union Evangelischer Kirchen in der EKD, die zum 1. Juli 2003 in Kraft tritt, fortsetzt. Die Bewahrung der unierten Tradition der schlesischen Kirche und die Orientierung auf die Zukunft des Protestantismus in Deutschland waren und sind für uns zwei starke Argumente für den Weg, den wir beschritten haben. Wir finden glücklicherweise beides in der Geschichte und Ausprägung unserer Kirche vorgegeben.

An zweiter Stelle ging es und geht es um die Wiedergewinnung der uns überkommenen landeskirchlichen Verantwortung. Der neue Grundordnungsentwurf formuliert die Aufgabenstellung für eine Landeskirche bzw. eine Landessynode ziemlich klar:

Die Landessynode bezeugt den Zuspruch und Anspruch der Liebe Gottes gegenüber allen Menschen. Sie beobachtet die geistigen, kulturellen, sozialen und politischen Strömungen und sorgt dafür, dass die Kirche ihren Dienst in der Welt erfüllt. Sie erinnert vor der Öffentlichkeit an die Verantwortung aller Menschen vor Gott. Sie tritt dafür ein, dass Staat und Gesellschaft für Recht und Frieden sorgen und der Verkündigung der frohen Botschaft Raum geben. Sie erhebt Einspruch, wenn Menschen verführt oder gezwungen werden, Gottes Gebote zu missachten. Sie setzt sich für unschuldig und schuldig Leidende, Benachteiligte und Menschen in Gewissensnot ein. Sie tritt ein für die durch menschliches Handeln bedrohte Schöpfung.⁸

Wenn dieses kompetent und professionell geschehen soll, bedarf es dazu der Gemeinschaft einer großen Kirche. So ist die Intention des Neubildungsprozesses gerade nicht die Aufgabe der Selbständigkeit, die Beendigung des 1950/1951 begonnenen Weges einer kleinen Kirche oder gar die Preisgabe der schlesischen Geschichte, sondern es geht um die Fortführung eines Auftrags unter veränderten Bedingungen. Den Neubildungsprozess, der insbesondere die landeskirchliche Ebene neu regelt, verstehe ich als logische Konsequenz aus der Kirchenordnung der schlesischen Kirche von 1951 unter den Bedingungen 50 Jahre danach.

Die Leitvorstellungen für den Neubildungsprozess lauten darum:

⁸ Entwurf der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Stand 19. Mai 2003, Artikel 68, Absatz 3.

- veränderte landeskirchliche Strukturen, die den örtlichen Gegebenheiten und den ostdeutschen Bedingungen Rechnung tragen,
- Offenheit für weitere Erneuerungsprozesse, insbesondere in der Wahrnehmung der missionarischen Verantwortung,
- Stärkung des Zeugnisses und Dienstes in den Gemeinden,
- (realistische) Rahmenbedingungen für den Einsatz von personalen und finanziellen Ressourcen.⁹

Als dritte Zielstellung ist zu nennen die Bewahrung der Geschichte und die Fortführung der gewachsenen Traditionen. Unter den Eckpunkten für eine neue Kirchenverfassung steht bewusst an erster Stelle „Bildung einer in mehrere Regionen gegliederten Kirche unter Berücksichtigung der vorhandenen unterschiedlichen Identitäten in Bekenntnis, Struktur und geschichtlich gewachsener Prägung“.¹⁰ Weil wir eine starke Landeskirche, aber keinen Zentralismus brauchen, muss eine solche zukünftige Landeskirche zugleich bestimmt sein von „Deregulierung“ und „Flexibilisierung“ sowie von „Verlagerung von Kompetenzen auf untere Ebenen“.¹¹

Innerhalb einer neuen größeren Landeskirche soll die Region „schlesische Oberlausitz“ bestehen bleiben. Hier soll die schlesische Tradition weiterhin eingebunden sein und schlesische Identität bewahrt und gestaltet werden. Die Betonung der „Region“ ist ein ganz wesentlicher Faktor innerhalb des Neubildungsprozesses. Das verlangt freilich auch Engagement und Gestaltungswillen.

3. ENTSCHEIDUNGSSCHRITTE

Im Januar 2000 war unsere Kirchenleitung an die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg herangetreten. Gemeinsam war eine Initiative zum Zusammenschluss aller oder einzelner östlicher Gliedkirchen der EKU vereinbart worden. Hierzu erfolgten gleichlautende Beschlüsse im März 2000 in den Kirchenleitungen.¹²

Unserer Synode wurde die Initiative auf ihrer Tagung im April 2000 in Krummhübel vorgestellt. Diese Synode fasste dazu den nachstehenden Beschluss:

9 7. Tagung der 13. Provinzialsynode, Beschluss Nr. 3 vom 24. 3. 2001 über die Bildung einer neuen Gliedkirche in der EKU, Pkt. 2.

10 Ebd., Pkt. 4.

11 Ebd.

12 Beschluss der Kirchenleitung der EKsOL vom 13. März 2000; siehe die nachfolgende Dokumentation Nr. 1.

Die Synode nimmt die Initiative der Kirchenleitungen der EKsOL und der EKIBB zur Bildung einer Kirche innerhalb der östlichen Gliedkirchen der EKU zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Kirchenleitung, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.¹³

Durch die Synode der EKU wurde die Initiative ebenfalls positiv bewertet und unterstützt.¹⁴

Nachdem am 6. Dezember 2000 alle Gliedkirchen der EKU, auch die westlichen Gliedkirchen Rheinland und Westfalen, unter Leitung von Präses Sorg, Bielefeld, zusammengekommen waren, um über das weitere Verfahren zu beraten, erklärten dann die Evangelische Landeskirche Anhalts, die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg und unsere Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz ihre Bereitschaft zu einer verbindlichen Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe zur Abfassung einer gemeinsamen Beschlussvorlage für die Synoden der beteiligten Kirchen.

Von unserer Synode wurde der Grundsatzbeschluss zur „Bildung einer neuen Kirche in der EKU“ am 24. März 2001 gefasst. Er benennt eingangs die klare Zielstellung:

Die Synode der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz hält die Neuordnung landeskirchlicher Strukturen innerhalb der EKU für erforderlich und spricht sich für die Neubildung einer Kirche im Raum der EKU als Gliedkirche der EKU und der EKD aus. Dieser Prozess ist so offen zu gestalten, dass sich jederzeit weitere Landeskirchen beteiligen können.

Des weiteren werden die oben bereits erwähnten Leitvorstellungen und Eckpunkte aufgeführt und die Bildung eines Verfassungsausschusses geregelt. Bis zum 31. Dezember 2002 sollte der Neubildungsprozess möglichst abgeschlossen werden.¹⁵

Als schließlich die Synode der Evangelischen Landeskirche Anhalts wegen der Nähe und der Kooperation mit der Kirchenprovinz Sachsen sich doch gegen eine Beteiligung an diesem Neubildungsprozess aussprach, wurde unsererseits noch einmal über den weiteren Weg synodal beraten und am 17. November 2001 von der Synode bekräftigt:

13 5. Tagung der 13. Provinzialsynode, Beschluss Nr. 4 vom 8. April 2000.

14 Beschluss der EKU-Synode v. 6. 5. 2000; siehe nachfolgende Dokumentation Nr. 5.

15 7. Tagung der 13. Provinzialsynode, Beschluss Nr. 3 v. 24. 3. 2001; siehe nachfolgende Dokumentation Nr. 8.

Die Synode hält auch angesichts des Ausscheidens der Ev. Landeskirche Anhalts aus dem Prozess der Bildung einer neuen Gliedkirche in der EKV an ihrem Beschluss vom 24.03.2001 fest.¹⁶

Für die Moderation des Verfassungsausschusses war der Vizepräsident i.R. Herbert Demmer, Bielefeld, gewonnen worden, der in klarer und einfühlsamer Weise die umfangreiche Arbeit der Erstellung einer neuen Grundordnung und eines Vertragswerkes zur Kirchenneubildung begleitete. Im November 2002 konnte den Synoden ein Verfassungsentwurf und im Frühjahr 2003 der Entwurf eines Kirchenneubildungsvertrags vorgelegt werden. Der Verfassungsentwurf hat eine ausführliche Diskussion in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen erfahren. Am 19. Mai 2003 haben dann die Kirchenleitungen die überarbeitete Textfassung des Grundordnungsentwurfs verabschiedet, die in den beiden Synoden vor 14 Tagen, am 13. und 14. Juni 2003, beraten worden sind. Die endgültige Entscheidung über den gesamten Neubildungsprozess fällt in einer gemeinsamen Synodentagung am 19. und 20. September 2003 in Berlin.

4. IRRITATIONEN

Obwohl bereits auf der 8. Tagung der 13. Provinzialsynode ein vom Kirchenkreis Hoyerswerda initiiert und durch Sup. Friedhart Vogel eingebrachter Antrag, auch mit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Kontakt aufzunehmen, um zu prüfen, in welcher Weise ein Zusammengehen mit ihr möglich ist, mit großer Mehrheit abgelehnt worden war, hat die Frage eines Anschlusses (!) an die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens immer wieder eine erhebliche Rolle gespielt. Die Diskussion um den Neubildungsprozess hat deutlich gemacht, wie wenig in unserer Kirche auf der Ebene der Kirchengemeinden und der Kirchenkreise bis hinein in die Pfarrerschaft die Geschichte unserer Kirche, die Bedeutung der Grundaussagen unserer Kirchenordnung und die seit 50 Jahren praktizierte Zugehörigkeit zur EKV und damit auch die Zusammengehörigkeit mit der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg eine Rolle spielen. Wenn bis in die öffentliche Diskussion vor der letzten Synodentagung hinein von Sup. Vogel im Sinn eines Zusammenschlusses mit der lutherischen Landeskirche Sachsen argumentiert worden ist – „natürlich ist die schlesische Oberlausitz theologisch enger mit den unierten Kirchen verbunden als mit lutherisch Sachsen – aber politisch gehören wir zu Sachsen, und die meisten Verbindun-

16 8. Tagung der 13. Provinzialsynode, Beschluss Nr. 1 vom 17. 11. 2001.

gen in der Region bestehen nach Sachsen und nicht nach Berlin“¹⁷ – zeigt das die gesamte Problematik. Hier werden die keineswegs unerheblichen Fragen der geographischen und menschlichen Beziehungen, der politischen Länderstruktur und des eigenen Empfindens über die für eine Kirche allein relevante Orientierung an ihren Bekenntnissen und Ordnungen gestellt. Nicht mehr präsent ist in unserer Kirche, was jeder z.B. in der großen Dokumentation von Ernst Hornig über die Geschichte der schlesischen Kirche in der Nachkriegszeit nachschlagen kann, wie mit Verweis auf die unierte Ausrichtung der schlesischen Kirche sowohl 1945 gegen eine Eingliederung in die evangelische Kirche Polens Augsburgischen Bekenntnisses als auch z.B. 1950 in Auseinandersetzung mit dem Staat um den Kirchennamen „Evangelische Kirche von Schlesien“ gegen ein Aufgehen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens argumentiert worden ist.¹⁸

Unterstützt wurde eine solche die schlesischen Wurzeln aufgebende Geschichts- und Theologievergessenheit durch ein an alle Mitglieder der Synode gerichtetes Schreiben des Präsidenten der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz e.V. und sächsischen Kirchenhistorikers Prof. Dr. Karlheinz Blaschke. Blaschke, der sich seit langem gegen die 1815 „von Preußen erzwungene Teilung“ der Oberlausitz zugunsten einer sächsischen Lösung eintritt, plädiert für eine „Rückkehr der im Jahr 1815 preußisch gewordenen Kirchengemeinden in die sächsische Landeskirche“. „Die politisch zweckgerichtete Kirchenunion eines weltlichen Herrschers aus dem Jahre 1817 ist kein Gebot ewiger Gültigkeit, das Streben der Menschen eines Landes nach Einigkeit und Einheit hat einen höheren Wert.“¹⁹

Im Gegensatz zu diesen Argumentationen für Sachsen sind andererseits viele Unterschriften für den Erhalt einer schlesischen Kirche gesammelt worden. Die Unterschriftenaktion des Diakons Hans-Joachim Nitschke aus Schleife übersah allerdings den engen Zusammenhang des Kirchen-

17 Kirchenvereinigung im Osten: Noch ist alles offen; Idea 5. 6. 2003 (Meldung 068/2003/4).

18 Ernst Hornig (wie Anm. 2), S. 42f., 330ff.

19 Der Inhalt des Briefes findet sich auch in einem Beitrag von Blaschke in der Sächsischen Zeitung vom 10. Juni 2003 unter dem Titel „Die Oberlausitz ist sächsische – ihre Kirche auch“. In der Diskussion um den Namen unserer Kirche hatte sich Blaschke schon einmal mit einem Schreiben vom 7. April 1991 an alle Synodalen gewandt, in dem es u.a. hieß: „Das seit dem hohen Mittelalter als territoriale Einheit bestehende Markgrafentum Oberlausitz ist 1815 im Ergebnis preußischer Eroberungspolitik auseinandergerissen worden, ein Teil fiel an Preußen und wurde der preußischen Provinz Schlesien zur Verwaltung zugewiesen ... Wer heute von einer schlesischen Oberlausitz spricht, überträgt die preußische Eroberungspolitik auf Schlesien und belastet die allezeit friedfertigen Schlesier, die selbst um 1740 das Opfer einer preußischen Eroberung waren, zu Unrecht.“

neubildungsprozesses mit der Geschichte der schlesischen Kirche und machte ohne Kenntnisnahme der tatsächlichen Bemühungen der Kirchenleitung um die Bewahrung der schlesischen Identität²⁰ Stimmung gegen den Neubildungsprozess.

In Verkenntung der tatsächlichen Gegebenheiten²¹ wurde in der auch publizistisch unterstützten Unterschriftensammlung behauptet: „Wir beklagen, dass die maßgeblichen Kräfte des Konsistoriums Görlitz kein Verständnis unserer schlesischen Identität aufbringen können, sind sie doch selbst bedauernswerterweise keine Schlesier ... Mit unseren Unterschriften sagen wir ein klares „Nein“ zu allen Bestrebungen, die schlesische Kirche in einer undurchsichtigen Neugründung aufgehen zu lassen. Wir stehen für den Erhalt der Schlesischen Kirche – auch und gerade, wenn dieser Weg ein schwerer Weg werden sollte.“ In einer vom gleichen Initiator durchgeführten parallellaufenden Aktion wurden allerdings auch Listen ausgelegt, mit denen man sich, wenn es denn „überhaupt unabdingbar notwendig“ ist, für einen Zusammenschluss mit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens einsetzen konnte. Der Erklärungstext warf der Synode bzw. Kirchenleitung vor, „eine freie und demokratische Meinungsbildung von unten“ versäumt zu haben, und stellte in Frage, „ob die Bedingungen für einen Fortbestand unserer Kirche überhaupt gründlich geprüft worden sind“.

Auf diesem Hintergrund ist es verständlich, dass die Votierungen der Gemeindekirchenräte im Rahmen eines Stellungnahmeverfahrens zur Grundordnung nach der Tagung der Provinzialsynode im November 2002 sehr unterschiedlich ausfielen. In der Erklärung der Kirchenleitung vom 28. April 2003 zu den Votierungen wird folgendes Ergebnis nüchtern aufgeführt:

Die Kirchenleitung stellt mit Freude fest, dass sich 60 von 69 Gemeindekirchenräten am Stellungnahmeverfahren zur Grundordnung der neu zu bildenden Kirche beteiligt haben. Dabei ist der Grundordnungsentwurf weithin auch von denen positiv gewürdigt worden, die sich kritisch zur Neubildung einer gemeinsamen Kirche aus der bisherigen Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz geäußert haben. Insgesamt ergibt sich aus den Voten folgendes Bild: 30% Beja-

20 Verwiesen sei in diesem Zusammenhang neben der Bedeutung der Regionalität auf die Veränderung zum Namensvorschlag der neuzubildenden Kirche – „Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz“ anstelle von „Berlin-Brandenburg-Lausitz“ – und auf die Initiative zur Bildung einer Stiftung zur Bewahrung des evangelischen Erbes Schlesiens (seit 2005: Kirchliche Stiftung zur Bewahrung, Vermittlung und Weiterführung der geistigen Tradition des evangelischen Schlesiens).

21 Siehe vorige Anmerkung als auch den Einsatz des Vf. für den jetzigen Kirchennamen, siehe JSKG, Jg. 70, 1991, S. 199ff.

hung bzw. Akzeptanz der Grundordnung und des Neubildungsprozesses, 40% für Erhaltung der Selbständigkeit, obwohl z.T. Strukturveränderungen als notwendig erachtet werden, 20% Gegenstimmen zur Grundordnung bzw. zu einer gemeinsamen Kirche mit Berlin-Brandenburg, 10% sonstige Anfragen oder Problemanzeigen bzw. Voten ohne weitere Festlegungen.

In der Erklärung wird das starke Plädoyer für ein Selbständigbleiben als „eine hohe Identifikation mit der eigenen Kirche und ihrer Geschichte“ sowie eine Würdigung der in den letzten Jahren erreichten Konsolidierung“ verstanden und zugleich darauf hingewiesen, dass wie in der Politik „auch in der Kirche die sich grundlegend verändernden Rahmenbedingungen nicht ignoriert werden“ dürfen. Von daher sah die Kirchenleitung trotz aller Irritationen die Notwendigkeit, den begonnenen Weg fortzusetzen. „Als Landeskirche, die derzeit nur noch knapp 64.000 Gemeindeglieder umfasst, können wir der seit 1945 bestehenden und bereits vor 20 Jahre erneut intensiv diskutierten Frage nach der landeskirchlichen Eigenständigkeit nicht mehr ausweichen.“

5. GESTALTUNG

Wenn wir auf eine Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zugehen, handelt es sich dabei um die Neubildung einer Kirche²², die Gesamtrechtsnachfolgerin sowohl der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg als auch der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz ist²³.

Die Grundidee des von uns initiierten Prozesses einer gemeinsamen Neugestaltung einer Kirche – im Unterschied zu einem bloßen Anschluss einer ganz kleinen an eine große Kirche oder einer Fusion unter unverändertem Fortbestehen des mitgliederstärkeren Teils – konnte durchgehalten werden. Zu keinem Zeitpunkt der Verhandlungen haben die erheblichen Größenunterschiede der beiden Landeskirchen²⁴ eine Rolle gespielt. Wir konnten uns jederzeit vollberechtigt mit unseren Vorstellungen einbringen.

Dieses schlägt sich vor allem in der Festlegung nieder, dass der jetzige Bereich der schlesischen Oberlausitz einen eigenen Sprengel (Amtsbereich

22 Artikel 1 Absatz 3 Neubildungsvertrag.

23 Artikel 1 Absatz 2 des Vertrags über die Bildung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Neubildungsvertrag) in Aufnahme Artikel 21 Absatz 2 Satz 1 der Grundordnung der EKD.

24 1,2 Millionen Gemeindeglieder in Berlin-Brandenburg, 64.000 in der schlesischen Oberlausitz.

eines Generalsuperintendenten oder Regionalbischofs²⁵) bilden wird und Görlitz auch bei einer sich einmal verändernden Sprengelorganisation in jedem Fall Sitz eines Generalsuperintendenten bzw. Regionalbischofs bleibt. Görlitz behält damit auch in einer größeren Kirche einen herausgehobenen Stellenwert als geistliches Zentrum und kann damit sowohl an die Geschichte der Kirchenprovinz Schlesien und ihrer Generalsuperintendenten als auch unmittelbar an die reichlich 50 Jahre von Görlitz als Sitz von Bischof und Kirchenleitung anknüpfen. Da der Generalsuperintendent geborenes Mitglied der Kirchenleitung ist, bleibt die Region der schlesischen Oberlausitz auch zukünftig in der Kirchenleitung verankert.

Die vier Kirchenkreise bilden ab 1. 1. 2004²⁶ den Kirchenkreisverband Schlesische Oberlausitz. Dieser Kirchenkreisverband wird zunächst Träger des kirchlichen Verwaltungsamtes für die vier Kirchenkreise, kann aber auch Träger von Werken und Einrichtungen werden. Damit haben die Kirchenkreise alle Gestaltungsmöglichkeiten, um sowohl die geschichtlich gewachsenen Traditionen fortzusetzen als auch die regionale Identität der schlesischen Oberlausitz zu fördern und zu bewahren.

Die Synoden und Kirchenleitungen beider Kirchen werden zunächst für einen Übergangszeitraum von zwei Jahren in ihrer jetzigen Zusammensetzung bestehen bleiben und gemeinsam die Funktion der Synode und Kirchenleitung der neuen Kirche wahrnehmen. Die erste Neuwahl wird die eines gemeinsamen Bischofs sein, da die Amtszeit von Bischof Prof. Dr. Huber, Berlin, zum 30. April 2004 endet und Bischof Wollenweber, Görlitz, zum 31. Mai 2004 in den Ruhestand geht.

Die von dem gemeinsamen Verfassungsausschuss neu erarbeitete Grundordnung zeichnet sich dadurch aus, dass das Priestertum aller Gläubenden betont wird, konkretisiert z.B. in den Regelungen zu den verschiedenen Leitungsorganen von Kirchengemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche, und dass das Hauptgewicht immer auf den gewählten Gremien liegt und damit die synodale Struktur klar durchgehalten wird. Das Ehrenamt erfährt eine hohe Wertschätzung. Alle Aufgaben und Dienste werden gleichgeachtet, unabhängig ob sie ehrenamtlich oder beruflich ausgeführt werden. Der Mitarbeiterbegriff umschließt auch den Pfarrdienst.

Das Fundament der Kirchenordnung bilden die Grundartikel, die mit nur ganz geringen Verbesserungen aus den beiden bisherigen Kirchenordnungen übernommen worden sind. Damit wird deutlich, dass die neue

25 Die Möglichkeit der alternativen Dienstbezeichnung ist in Artikel 90 Abs. 3 der Grundordnung vorgesehen.

26 Artikel 19 Absatz 1 Neubildungsvertrag.

Kirche in geistlicher Kontinuität zu den beiden bisherigen Kirchen steht. Es ist letztlich die gemeinsame Geschichte in der Evangelischen Kirche der Union und zuvor in der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, die diese Kirchenneubildung so möglich gemacht hat. Diese gemeinsame Geschichte mit ihrer reformatorischen Weite möchte die neue Kirche für die Zeugnis- und Dienstgemeinschaft und zukünftige Gestalt der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie für die Ökumene fruchtbar machen. Entsprechend hatte die Kirchenleitung in ihrer Erklärung vom 28. April 2003 zum Kirchenneubildungsprozess noch einmal ausdrücklich ihre Absicht unterstrichen, mit der bewussten Weiterführung des unierten Weges unserer Kirche „die ökumenische Perspektive innerhalb des Protestantismus“ in Deutschland zu fördern²⁷.

Über den Namen der neuen Kirche hat es viele Diskussionen gegeben. Von der ursprünglichen Zielstellung her hätte man sich auf einen umfassenden geographischen Begriff für den östlichen Raum einigen müssen (z.B. Evangelische Kirche im Osten Deutschlands o.ä.). Da dieses aber sowohl aus dem Blickwinkel der anderen bestehenden Landeskirchen als Vereinnahmung missdeutbar gewesen wäre als auch gerade aus Berliner Perspektive nicht konsensfähig erschien, wurden schließlich die bestehenden regionalen Begrifflichkeiten zusammengeführt: Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. So spiegelt der vorgeschlagene Name die Bedeutung der Regionalität in der neuen Kirche wider.

6. GEWINN

Weil der Neubildungsprozess nicht um seiner selbst willen begonnen worden ist, darf am Ende auch die Frage gestellt werden: Was gewinnt man durch den Neubildungsprozess – wer gewinnt was? Ich wage fünf positive Ausblicke.

1. Für die Erfüllung des Auftrags der Kirche und zum Nutzen aller Kirchengemeinden und Kirchenkreise einer größeren Kirche können die bei uns vorhandenen landeskirchlichen Ressourcen wirksamer eingebracht werden. Unsere Kirchengemeinden und Kirchenkreise sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von den landeskirchlichen Kompetenzen einer größeren Kirche profitieren.
2. Mit dem Festhalten an der unierten Tradition unserer Kirche und damit an der geistlichen Prägung und bekenntnismäßigen Grundlage un-

²⁷ Die Erklärung nimmt hier ein Zitat von Präses Manfred Sorg von der letzten Tagung der EKV-Synode am 11. April 2003 auf.

serer Kirche vor allen anderen bedenkenswerten Gesichtspunkten, wie Landeszugehörigkeit und Mentalität, gewinnt unsere Kirche an Glaubwürdigkeit. Gleichzeitig stärkt sie die Union Evangelischer Kirchen in der EKD, zu der sie gehört, in ihrem Bemühen, der gesamtreformatorischen Dimension des Protestantismus für eine zukünftige Gestalt der EKD Ausdruck zu verleihen.

3. Die Kirchenkreise der schlesischen Oberlausitz werden Träger regionaler Arbeit. Sie werden dabei nicht nur eine Kräfte fordernde, sondern auch eine eigenverantwortliche Kräfte freisetzende Entwicklung und Entfaltung erleben.
4. Der gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vollzogene Neubildungsprozess weist auf viele geschichtliche Verbindungen zurück und kann zur Bewahrung und Weiterführung der geistigen Tradition des evangelischen Schlesiens beitragen.
5. Die Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz wird von einer zukünftigen Kirchengeschichtsschreibung nicht dargestellt werden als eine, die die Entscheidungen verpasst hat und gehandelt worden ist, sondern als eine, die ihrer Leitungsverantwortung gerecht geworden ist und selbst gehandelt hat.

Geteilt wird diese Sicht nicht von allen. Auch nach dem eindeutigen Beschluss der Provinzialsynode vom 14. Juni 2003 wurde in einem Zeitungsbericht die Enttäuschung geäußert, dass die Synode keine Wende in Richtung auf ein Zusammengehen mit der lutherischen Landeskirche Sachsens gebracht hätte. Superintendent Vogel, Hoyerswerda, wird mit den Worten zitiert, „man müsse den Weg nun bis zum bitteren Ende gehen“.²⁸

Der Neubildungsprozess, der von unserer Kirchenordnung vorgegebenen Grundlage folgt, im Wissen um die Geschichte unserer Kirche – und das meint nicht nur die letzten reichlich 50 Jahre, sondern die evangelische Kirche Schlesiens insgesamt – begonnen worden ist und in Verantwortung für die Zukunftsaufgaben und -gestalt einer Kirche geführt worden ist, ist kein bitteres Ende, sondern eine gute Fortsetzung eines langen Weges. Ein Nichtgelingen des Neubildungsprozesses könnte allerdings ein „bitteres Ende“ für die jetzige Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz bedeuten, das sie jedoch nicht verdient hat.

²⁸ Lausitzer Rundschau vom 17. 6. 2003.

So steht die Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz vor einem herausfordernden Prozess. Sie kann sich darin als kleine Kirche bewähren, die sowohl ihre Geschichte und ihr Profil als auch ihre Grenzen kennt. Wir können in diesem Kirchenneubildungsprozess modellhaft wirken, weil kleine Kirchen es wohl leichter als große Kirchen haben, Grenzen einzugestehen, Kompetenzen mit anderen zu teilen und neue Wege zu gehen. Der Kirchenneubildungsprozess ist es wert, dass sich sowohl unsere Synodalen als auch der hier versammelte Kirchentag der evangelischen Schlesier dafür einsetzen, dass er zu einem Gewinn wird.

Hans-Jochen Kühne, Przyszłościowa droga Ewangelickiego Kościoła Śląskiego Górnych Łużyc. Proces nowego kształtowania kościoła z Ewangelickim Kościołem Berlina-Brandenburgii

Z pięciu okręgów kościelnych dawnej Śląskiej Prowincji Kościelnej, które leżały na zachód od Nysy Łużyckiej, powstał po 1945 r. Ewangelicki Kościół Śląska jako jeden z najmniejszych kościołów krajowych Kościoła Ewangelickiego w Niemczech. Ponad 50 lat później władze kościelne Ewangelickiego Kościoła Śląskiego Górnych Łużyc, którą to nazwę kościół ten nosi od 1992 r., zważywszy na rozwój liczby wiernych i sytuację finansową, musiały postawić sobie pytanie, w jaki sposób powinny się ukształtować struktury kościelne w tym regionie, aby móc przejąć odpowiedzialność względem historii oraz dopasować się do wyzwań przyszłości. W 2000 r. wspólnie z władzami kościelnymi Ewangelickiego Kościoła w Berlinie-Brandenburgii podjęły one inicjatywę połączenia wszystkich poszczególnych członków Ewangelickiego Kościoła Unii leżących na terenie wschodnich Niemiec. W wyniku tego procesu z dotychczasowego Ewangelickiego Kościoła w Berlinie-Brandenburgii i Ewangelickiego Kościoła Śląskiego Górnych Łużyc powstał 1 stycznia 2004 r. nowy twór kościelny Ewangelickiego Kościoła Berlina-Brandenburgii i Śląskich Górnych Łużyc.

Podczas Śląskiego Dnia Kościelnego w 2003 r. w Goslar poinformowano zebranych o przyczynach, celach, różnicach poglądów i szansach ówczesnego procesu powstawania nowego tworu kościelnego. Podkreślono przy tym przekonanie, iż wspólne działanie z Ewangelickim Kościołem w Berlinie-Brandenburgii jest umocowane w unickiej tradycji obu kościołów, a tym samym wskazuje zarazem na wspólne historyczne tradycje Śląska i Brandenburgii, lecz przyczyni się również do zachowania i

Śląska i Brandenburgii, lecz przyczyni się również do zachowania i kontynuowania duchowej tradycji ewangelickiego Śląska.

Rozległa dokumentacja procesu tworzenia się tego nowego kościoła podzielona jest na cztery fazy. W pierwszej fazie w okresie od stycznia 2000 do marca 2001 nastąpiło przygotowanie w ramach Ewangelickiego Kościoła Unii. Podobieństwa wewnątrz Ewangelickiego Kościoła Unii miały być wykorzystane do nowego formowania się struktur kościoła krajowego a wspólnota luterkańskiej i reformowanej tradycji powinna być rozumiana jako punkt orientacyjny dla przyszłego rozwoju protestantyzmu niemieckiego. Drugą fazę stanowiły rozstrzygnięcia ustawodawcze synodów w 2001 r. Dla Ewangelickiego Kościoła Śląskiego Górnych Łużyc miało to szczególnie ważne znaczenie, iż wraz z odstępieniem od tego procesu Ewangelickiego Kościoła Krajowego Saksonii Anhalt synodałowie większością głosów zlecieli komisji prawnej wypracowanie nowego porządku (statutu) kościelnego. Kiedy w 2001 r. doszło do nowych wyborów synodu w obrębie Ewangelickiego Kościoła Śląskiego Górnych Łużyc, zaistniała potrzeba wdrożenia trzeciej fazy procesu trwającej od maja 2002 do czerwca 2003. W jej okresie z jednej strony musiano na nowo podjąć się całego dotychczasowego postępowania, a z drugiej strony omówić projekty komisji prawnej (statut podstawowy i układ nowego tworu kościelnego). Obecnie więcej synodałów negatywnie spoglądało na proces tworzenia się nowego kościoła. Czwartą fazą był proces podejmowania decyzji w okresie od września do listopada 2003 r. Kiedy początkowo w trakcie wspólnego posiedzenia synodów w Berlinie w obrębie prowincjonalnego synodu Ewangelickiego Kościoła Śląskiego Górnych Łużyc zabrakło dwóch głosów do koniecznej większości dwóch trzecich, wówczas dopiero podczas kolejnych obrad w listopadzie uzyskano niezbędną zgodę na wdrożenie procesu unifikacji kościołów.

Za sprawą druku nie tylko postanowień, lecz także odpowiednich umotywoowań, wprowadzeń i wykładów otrzymujemy rozległy wgląd w zależności procesu powstawania nowego tworu kościelnego, który w zmienionych warunkach teraźniejszości powinien w odpowiedzialny sposób kontynuować to, co w tworzeniu ewangelickiego kościoła śląskiego i jego statutu rozpoczęto po 1945 r.